

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 23.10.2012

TOP 1.1	Teileigentümergeinschaft Kur- und Therapiezentrum, Salzburger Leite 1, Bad Neustadt a.d.Saale, Neubau eines Schornsteins in der Energiezentrale Haus 4.2, Fl.Nr. 166, Salzburger Leite 1, StT. Herschfeld, BV-Nr.: 92/2012
----------------	---

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Salzburger Leite. Gegenstand des vorliegenden Bauantrages ist die Errichtung eines neuen Edelstahlschornsteins mit einer Höhe von 10,80 m über Dachdecke in der Energiezentrale im Haus 4.2. Dieser Schornstein wird notwendig durch den Einbau eines 4. BHKW's und eines neuen Brennwertkessels. Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber diesem Vorhaben in bauplanungsrechtlicher Hinsicht keine grundsätzlichen Erinnerungen. Von daher wird dem Bauantrag zugestimmt. Allerdings weicht das Vorhaben in einem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der geplante Kamin befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan vorgegebenen Baugrenzen. Nachdem diese Abweichung in städtebaulicher Hinsicht jedoch vertretbar ist, stimmt die Stadt der Erteilung einer Befreiung von der diesbezüglichen Festsetzung des Bebauungsplanes zu. Zur besseren Einpassung in die Umgebung sollte für den Kamin eine helle, nicht glänzende Farbgestaltung gewählt werden. Die immissionsschutzrechtlichen Belange des Vorhabens werden von der zuständigen Immissionsschutzbehörde am Landratsamt gewürdigt. Auch die weiteren am Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden (Kreisbrandrat usw.) werden vom Landratsamt gehört. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2	Umbau der Otto-Hahn-Straße BA 03: Hochwasserschutz
--------------	---

Beschluss:

Die Planungen wurden zur Kenntnis genommen und befürwortet

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Bushaltestelle Riemenschneiderstraße: Umgestaltung der Parkplatz- und Haltestellensituation
--------------	--

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Neugestaltung der Bushaltestelle und des Parkplatzes an der Ecke Riemenschneiderstraße/Valentin-Rathgeber-Straße entsprechend des heute vorgestellten Entwurfes mit Gesamtkosten von ca. 161.000,00 € incl. MwSt. und

Planungshonorar. Die entsprechenden HH-Mittel sind vom Bauamt entsprechend bei den Mittelanforderungen anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Münchener Straße - Sanierung der Abwasserleitungen/2. BA: Ermächtigung des Ersten Vorsitzenden zur Auftragsvergabe
--------------	---

Beschluss:

Der 1. Vorsitzende bzw. seine Vertreter werden ermächtigt, den Auftrag für die Kanalsanierung Münchener Straße 2. Bauabschnitt an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ausschreibungsergebnisse und Vergaben werden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.11.2012 bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Straßenbautechnische Erschließung des GI "Am Altenberg" - Anbindung der B 279 an das GI "Am Dolzbach": Auftragsvergabe für die Planungsleistungen am Brückenbauwerk der B 279
--------------	--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Auftrag des Ing.-Büro Probst aus Petersberg/Fulda für die Objekt- und Tragwerksplanung zum Neubau des Brückenbauwerkes der Bundesstraße B 279 im Bereich des neuen GI „Am Altenberg“ und des GI „Am Dolzbach“ zu erweitern. Der Auftrag für die Planungsleistung soll schrittweise zunächst für die Lph. 1 - 4 und später für die Lph. 5 - 9 einschl. der örtlichen Bauüberwachung vergeben werden. Die Planungen sind mit dem staatl. Bauamt in Schweinfurt und der Regierung von Unterfranken abzustimmen und dem Bau- und Umweltausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Auftragserweiterung um insgesamt 112.000 € brutto stehen auf der HH-Stelle 6311.9501 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 6	3. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich des Lebenhaner Weges/1. Erschließungsabschnitt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB für den Bereich der Willi-Lemm-Straße, Gemarkung Brendlorenzen: Änderungs- und Vergabebeschluss
--------------	---

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Westlich des Lebenhaner Weges, StT Brendlorenzen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB für die Grundstücke Flur-Nrn. 9122, 9122/1 bis 9122/12, und einen Teilbereich von Flur-Nrn.9091 (Willi-Lemm-Straße), 9125 (Grünfläche) und 9131 (Grünfläche Kamill-Preiss-

Allee), Gemarkung Brendlorenzen. Die Änderung erfolgt auf Grundlage der vorgestellten Planungskonzeption vom 23.10.2012. Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wird das Stadtbauamt beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 10.2 Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof - Beton- und Tiefbauarbeiten - Beschlussfassung über Nachtragsangebot

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Nachtragsangebot Nr. 03 der Fa. Karlein Bau aus Mellrichstadt zu. Die Gesamtangebotssumme aus den einzelnen Positionen dieses Nachtrags beläuft sich auf insgesamt 14.464,77 € brutto. Die Gesamtauftragssumme der Firma Karlein Bau GmbH aus Mellrichstadt erhöht sich auf Grund der Nachträge auf 846.270,00 € brutto. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt ebenfalls den Auftrag für die Tiefbauarbeiten zur Umverlegung der Wasserleitung im Bereich des Platzes an der Falaiser Brücke an die Firma Karlein Bau GmbH zu den Einheitspreisen Ihres Angebotes vom 19.10.2012 in Höhe von ca. 27.500,- € brutto zu vergeben. Der Auftrag in Höhe von ca. 11.000,- € brutto für die Arbeiten der Umverlegung der Leitung, einschl. der Lieferung des notwendigen Rohrmaterials wird an die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale erteilt. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf der HH-Stelle 7913.9450 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des neuen Straßenteilstücks der St.-Konrad-Straße im Stadtteil Gartenstadt zur Ortsstraße

Beschluss:

Das in der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale, StT Gartenstadt, neu gebaute Straßenteilstück der St.-Konrad-Straße (Fl.Nr. 2626/10) wird mit Wirkung vom 15.11.2012 zur Ortsstraße gewidmet. Die gewidmete Strecke beginnt an der Einmündung in die Walter-Preh-Straße an der Nordostgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 2626/27 (km 0,530) und endet an der Einmündung in die bestehende St. Konrad-Straße an der Nordwestgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 2599 (km 0,353). Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 9	Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Heuweg" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 17658/3, 17658/24, 17668/1, 17668/13 und Teilfläche von Grundstück Fl.-Nr. 17658/10, Waldsiedlung, Gemarkung Mühlbach: Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i.V.m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 16.02.2012 (GVBl. S. 30) erlässt die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Heuweg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 17658/3, 17658/24, 17668/1, 17668/13 und Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 17658/10, Waldsiedlung, Gemarkung Mühlbach, und die Begründung, beide in der Fassung vom 26.07.2012, sind beschlossen.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der geänderte Bebauungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a.d.Saale, den

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10.1	Hochwasserschutz Bad Neustadt - Umbau Otto-Hahn-Straße BA 05 – Beratung und Beschlussfassung zur Herstellung einer provisorischen Asphalttragschicht im Gehwegbereich
-----------------	--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die im Zuge der Baumaßnahme „Hochwasserschutz Bad Neustadt – Umbau Otto-Hahn-Straße BA 05“ geöffneten Gehwegflächen bis zur Fortführung der Straßenbaumaßnahme im Jahr 2014 mit einer provisorischen Asphalttragschicht zu schließen. Die geschätzten Kosten des Asphalteinbaus belaufen sich auf ca. 30.000,- €. Die notwendigen HH-Mittel stehen auf der HH-Stelle 6903.9500 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0